



**LANDKREIS
WALDSHUT**



**Landkreis
Konstanz**



QUELLENLAND
SCHWARZWALD
BAAR-KREIS

Herrn Bundesminister
Dr. Volker Wissing MdB
Bundesministerium für Digitales
und Verkehr
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

30.06.2022

**Flugverkehrsbelastung in Südbaden durch den Betrieb des Flughafens Zürich;
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion zum Flughafen Zürich**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur „Haltung der Bundesregierung bei der Reduzierung von Flugverkehrsbelastungen durch den Betrieb des Flughafens Zürich im süddeutschen Raum“ (BT-Drs. 20/1715) besorgt uns sehr.

Mit der Antwort zeichnet sich die Aufkündigung des politischen Konsenses durch Ihr Haus ab, der einhellig von der Landesregierung, dem Landtag von Baden-Württemberg, den betroffenen Landkreisen, Gemeinden, Bürgerinitiativen und nicht zuletzt den im Bundestag vertretenen baden-württembergischen Landesgruppen seit Jahren vertreten wird, dass unsere süddeutsche Region eine spürbare Entlastung bei den An- und Abflügen am Flughafen Zürich erfahren muss. Dieser Konsens bestand in den letzten beiden Legislaturperioden auch auf Bundesebene, nachdem Ihre beiden Amtsvorgänger Mehrbelastungen für unsere Region ausschlossen und sie insbesondere ihre politische Zustimmung zur Umsetzung des sog. Schweizer Ostentflechtungskonzept (BR 2014) und der dafür erforderlichen Änderung der 220. Durchführungsverordnung zum Luftverkehrsgesetz durch das Bundesaufsichtsamt der Flugsicherung (BAF) versagten.

Nachdem wir bei unserem gemeinsamen Gespräch im April mit Ihrem Parlamentarischen Staatssekretär Oliver Luksic den Eindruck hatten, dass er die Besorgnisse unserer Bevölkerung ernst nimmt und er uns zusagte, sich für neue Verhandlungen über einen Staatsvertrag mit der Schweiz einzusetzen und Ihr Haus der Schweiz keine Zugeständnisse gegen die Interessen

unserer Region machen werde, sind wir über den gegenteiligen Inhalt der Antwort erstaunt, aber auch verärgert.

Die Situation ist für uns im Grunde genommen politisch nicht neu. Die Fachschiene, insbesondere im Bundesamt für Flugsicherung (BAF), die sich in den letzten Legislaturperioden politisch von den Hausspitzen des Bundesverkehrsministeriums in ihren Einschätzungen jeweils ausgebremst sah, versucht bei jeder neuen Hausspitze ihre Position, die sich fast ausschließlich an den Interessen des Flugverkehrs orientiert, durchzusetzen. Dies war so beim Wechsel von Peter Ramsauer zu Alexander Dobrindt und ganz kritisch in der Zwischenphase mit Christian Schmidt und danach zu Andreas Scheuer. Es war letztlich immer nur dem starken politischen Widerstand, insbesondere in den baden-württembergischen Landesgruppen der Bundestagsfraktionen zu verdanken, dass die jeweiligen Bundesminister an der Aussage ihrer Vorgänger festhielten, dass sie für die süddeutsche Region weitere Mehrbelastungen nicht hinnehmen werden und sie insbesondere das BR 2014 und eine entsprechende Änderung der 220. DVO zum Luftverkehrsgesetz nicht genehmigen werden.

Wenn wir uns die unzutreffenden Argumente des BAF in der Antwort der Bundesregierung vor Augen führen, erinnert uns – Landräte Hinterseh und Dr. Kistler – dies an die Diskussionen mit Prof. Herrmann und seinen Mitarbeitern im Fluglärmbeirat, die wir vor 8 Jahren geführt haben.

Das BAF wollte den Flughafen Zürich schon immer wie einen inländischen Flughafen betrachten. Es verkennt dabei aber den von der Rechtsprechung deutscher Verwaltungsgerichte und des EuGH entwickelten Prüfungsmaßstabes zum Schutz der Interessen unserer Region. Das BVerwG hat ausdrücklich festgestellt (BVerwG, Beschluss vom 04. Mai 2005 – 4 C 6/04), dass das BAF bei der Festlegung der Anflug- und Abflugverfahren zum und vom Flughafen Zürich einen weiten Ermessensspielraum hat. Denn im Gegensatz zu deutschen Flughäfen ist das Amt bei der Festlegung der Flugverfahren zum Flughafen Zürich nicht darauf beschränkt, über deutschem Staatsgebiet „den Fluglärm lediglich zu bewirtschaften“, da das BAF durch die Betriebsbewilligung für den Flughafen Zürich – im Gegensatz zu einem luftverkehrsrechtlichen Planfeststellungsbeschluss – nicht gebunden wird, vielmehr werden mit der entsprechenden Durchführungsverordnung erst „Anflugverfahren in seinen räumlichen und zeitlichen Dimensionen zur Verfügung gestellt und damit ein Anflug ermöglicht“.

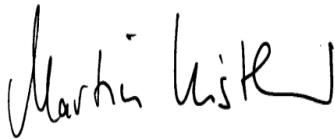
Auch die damaligen Einschätzungen zur Lärmbetroffenheit unserer Region sind so nicht haltbar. In dem von unseren Landkreisen und der Gemeinde Hohentengen a. H. geführten Rechtsstreit über das BR 2017 hat das Schweizer Bundesverwaltungsgericht rechtskräftig festgestellt, dass das Schweizer Pendant zum BAF, das Schweizer Bundesamt für die Zivilluftfahrt (BAZL) die Lärmauswirkungen falsch bewertet hat, da die für das Jahr 2020 prognostizierte Fluglärmbelastung nicht der effektiven Belastung entspreche. In der ersten Nachtstunde von 22 bis 23 Uhr würden mehr verspätete Flugzeuge landen als vorausgesagt, in der zweiten Nachtstunde mehr verspätete Flugzeuge starten. Auf dieser falschen Datengrundlage beruht mithin auch die fachliche Einschätzung des Umweltbundesamtes. Dass die Schweiz das Verfahren nach dem von uns erfolgreich erstrittenen Urteil inzwischen förmlich sistiert hat, wird in der Antwort jetzt euphemistisch „mit Verzögerung im innerschweizerischen Verwaltungsverfahren“ umschrieben.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir bitten Sie nochmals nachdrücklich, dass Sie wie Ihre Amtsvorgänger weiterhin die Zustimmung Ihres Hauses zur Genehmigung des BR 2014 sowie zu einer entsprechenden Änderung der 220. DVO durch das BAF versagen.

Auch um einen Vorstoß Ihrerseits bei Ihrer Schweizer Kollegin Simonetta Sommaruga möchten wir Sie nochmals bitten, um so einen Rahmen für neue Staatsvertragsverhandlungen zu schaffen, wie dies auch die baden-württembergischen Bundestags- und Landtagsabgeordneten Ihrer Partei in dem Ihnen übersandten Positionspapier zum Flughafen Zürich anregen. Nur so können das Ziel einer Entlastung unserer Region und ein rechtssicherer Staatsvertrag erreicht werden.

Wir laden Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, auch gerne ein, in unsere Region, in den Landkreis Waldshut zu kommen, um sich vor Ort ein Bild zu machen und mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den politisch Verantwortlichen unserer Region Gespräche zu führen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Kistler
Landrat



Zeno Danner
Landrat



Sven Hinterseh
Landrat